

## Erklärung zur Aufnahme in die Notbetreuung für Kindertageseinrichtungen

Um das Infektionsgeschehen weiterhin so gering wie möglich zu halten, sollte die Notbetreuung ausschließlich dann in Anspruch genommen werden, wenn eine Betreuung des Kindes auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.

**Berechtigt zur Teilnahme** an der Notbetreuung sind Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkmmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Der **Umfang** richtet sich grundsätzlich nach den im Betreuungsvertrag vereinbarten Zeiten

Eine Aufnahme ist erst dann genehmigt, wenn Sie eine Zusage der Einrichtung erhalten.

**Diese Erklärung geben Sie bitte unterschrieben in Ihrer Kindertageseinrichtung ab.**

### 1. Angaben zum Kind

Vor- und Nachname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Kindertageseinrichtung \_\_\_\_\_

Betreuung wird benötigt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### 2. Angaben zur Erziehungsberechtigten Person (ein Elternteil genügt)

Vor- und Nachname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail \_\_\_\_\_

### Hiermit erklärt der/die Erziehungsberechtigte, dass

- beide Erziehungsberechtigte bzw. der/die Alleinerziehende an ihrem/seinem Arbeitsplatz oder im Home-office unabhkmmlich sind /ist.
- eine anderweitige Betreuung des Kindes nicht möglich ist.
- sie nicht in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind.
- sie sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war (dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb 10 Tage nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird).
- weder sie, noch das Kind typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

### Weiter bestätigt der/die Erziehungsberechtigte, dass

- er sich darüber bewusst ist, dass bei Inanspruchnahme der Notbetreuung eine Ansteckung an beispielsweise dem Coronavirus Covid-19 nicht ausgeschlossen werden kann.
- sein Einverständnis zur Erfassung, Speicherung und Verarbeitung der mit dieser Erklärung erhobenen Daten. Die Daten werden zum Zweck der Notbetreuung gespeichert und nach Ende der Inanspruchnahme gelöscht.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bzw. alleinerziehende Person